



**Antrag Nr. 3 zur 3. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 21. September 2013**

Antrag: § 9 Spielordnung des SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 21.09.2013 mehrheitlich beschlossen:

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes wird § 9 Ziffer 1 Spielordnung um folgenden Zusatz ergänzt:

§ 9 Ziffer 1

Die Vereine haben für jede Frauen-/Herren- sowie A-Junioren-/A-Juniorinnenmannschaft bei Abgabe der Mannschaftsmeldung für das neue Spieljahr einen nach § 11 Schiedsrichterordnung für Spielleitungen zugelassenen Schiedsrichter zu melden (Zahlschiedsrichter). Dieselbe Verpflichtung besteht **für Altherrenmannschaften im Punktspielbetrieb mit angesetzten Schiedsrichtern** sowie für jede B- bis C-Junioren/Juniorinnenmannschaft, die über Kreisebene hinaus spielt. Für jede Herrenmannschaft der Spielklassen Verbandsliga und höher ist/sind für das neue Spieljahr (Spieljahr 2012/13) jeweils ein ab dem Spieljahr 2013/14 jeweils zwei gemäß § 11 Schiedsrichterordnung für Spielleitungen zugelassene Schiedsrichter zu melden.

Begründung:

Bei der Neufassung von § 9 Spielordnung wurde bis dato keine Aussage darüber getätigt, ob auch für eine Altherrenmannschaft im Punktspielbetrieb, bei deren Spielen auch Schiedsrichter vom Verband angesetzt werden, ein Schiedsrichter zu melden ist. Mit dem Zusatz soll auch verdeutlicht werden, dass z.B. für Frauen- oder Altherren-Mannschaften, die auf Kleinfeld ohne angesetzten SR spielen, kein Schiedsrichter gemeldet werden muss.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2014 in Kraft.